

Publikation der Genehmigung von Plänen und Vorschriften

Stadt Burgdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Teilrevision baurechtliche Grundordnung ZPP Nr. 25 „Alpina“
Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Einwohnergemeinde von Burgdorf am 24. September 2017 beschlossene Teilrevision baurechtliche Grundordnung ZPP Nr. 25 „Alpina“ in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 31. Januar 2018 genehmigt.

Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung ZPP Nr. 25 „Alpina“ tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Baudirektion Burgdorf, beim Regierungsstatthalteramt Emmental und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Stadt Burgdorf, den 19. März 2018
Der Gemeinderat

Anzeiger vom 22. März 2018